

PROTOKOLL

PFARREIRAT



Datum der Sitzung:	14. Juli 2026	Datum des Protokolls:	14. Juli 2026
Protokollantin / Protokollant:	Ralph Walterspacher	Protokollnummer:	5

TEILNEHMERIN/TEILNEHMER MIT STIMMBERECHTIGUNG

X	Teilnehmerin / Teilnehmer	X	Teilnehmerin / Teilnehmer	X	Teilnehmerin / Teilnehmer
a	Dr. Altmeier, Claudia	a	Barth, Nicole	a	Bosler, Christoph
a	Collet, Tim-Luca	a	Fritz, Theresia	a	Gernert, Rafael
a	Harbrecht, Werner	a	Heck, Johanna	a	Hennegriff, Wolfgang
a	Herz, Ludwig	a	Kick, Michaela	e	Komotzki Isabel
a	Kreis, Monika	a	Lörz, Miriam	a	Metzger, Maria Luise
e	Müller, Wilfrid	a	Rothas, Daniel	a	Schätzle, Elisabeth
a	Schenk, Karin	a	Schmidt, Carola	a	Stangl, Mareike
a	Stoffers, Ulrich	a	Weisenburger, Alfons		

a = anwesend **e** = entschuldigt **ne** = nicht entschuldigt
(Versand an anwesende und entschuldigte Teilnehmerinnen und Teilnehmer.)

TEILNEHMERIN/TEILNEHMER OHNE STIMMBERECHTIGUNG

X	Teilnehmerin / Teilnehmer	X	Teilnehmerin / Teilnehmer	X	Teilnehmerin / Teilnehmer
a	Pachtnr, Christian	a	Scholz, André	a	Westermann, Markus
a	Ralph Walterspacher	a	Zuber, Franz	a	Greipel, Marco
a	Walkowiak, Sabine (Gast)	a	Becker, Susanne		

a = anwesend **e** = entschuldigt **ne** = nicht entschuldigt
(Versand an anwesende und entschuldigte Teilnehmerinnen und Teilnehmer.)
(alternativ kann hier auch eine eigne Liste der Teilnehmenden angehängt werden)

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und geistlicher Impuls
2. Regularien
 - 2.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 2.2 Genehmigung des Protokolls vom 29.4.2026
 - 2.3 Genehmigung der Tagesordnung
3. Information zur Erstkommunion

4. Information und Beschluss zur Firmung
5. Information und Beschluss zum Sternsingerkonzept
6. Vorstellung des Vorgehens für den Haushaltsplan 2027
7. Informationen zur Weiterarbeit der Ergebnisse der Klausurtagung
8. Bestätigung der Gemeindeteams
9. Caritas – Übertragung des Sitzes im Pfarreirat von Frau Komotzki auf Frau Walkowiak
10. Sitzung Abrisspläne Bietigheim
11. Verschiedenes

TOP 1 ERÖFFNUNG, BEGRÜßUNG UND GEISTLICHER IMPULS

PR-Vorsitzender Collet begrüßt um 19.05 Uhr

„Ein Stück vom Himmel“ Geschichte und Gebet – Frau Metzger

TOP 2 REGULARIEN

2.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit wird bestätigt.

2.2 Genehmigung des Protokolls

Das Protokoll der letzten Sitzung/Klausur vom 29.4.26 wird einstimmig bestätigt.

2.3 Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde fristgerecht mitgeteilt; die Ergänzung wird genehmigt.

TOP 3 INFORMATION ZUR ERSTKOMMUNION

Es referiert PRef Markus Westermann über die AG Erstkommunion, die im November 2025 ihre Arbeit aufgenommen hat. Es wurden gemeinsame Standards überlegt.

8 Wege der Erstkommunionvorbereitung gibt es – in räumlicher (nach Orten) und zeitlicher (EKO Projekt) Gliederung. Es steht jeweils ein Team/eine verantwortliche Person dahinter.

Grundanliegen:

- EKO soll als besonderer Festtag in der Fläche sichtbar sein.
- Die Kinder der Pfarrei können zwischen den Wegen der Vorbereitung frei wählen.

Umsetzung

- Die Anmeldung findet zentral für alle Wege über die Homepage statt.
- Die Verantwortung für die inhaltliche Vorbereitung liegt bei den Teams der acht Wege.
- Standards für den Inhalt und den Umgang miteinander wurden von der AG erarbeitet.
- Bei geringen Anmeldezahlen in einer Gemeinde wird nach Möglichkeit der Festgottesdienst gemeinsam mit einem anderen Gottesdienstort gefeiert.

Rückfragen

- Fr. Lörz weist auf die Situation in Wintersdorf hin und fragt, warum dort mit sechs Kindern keine EKO gefeiert könne. Ihr Anliegen ist, dass die Kirchen, in denen keine EKO ist, auch genutzt werden.
Von den Stellenprozenten der pastoralen MA gibt es Grenzen, wie viele eigene Feiern begleitet werden können. Es soll auch das Erlebnis einer größeren Feier ermöglicht werden.
- Dr. Altmeier weist auf die Bedeutung der EKO auch für die einzelnen Gemeinden hin (nicht nur für die Familien), gerade weil so auch Nachwuchs für die Ministranten etc. generiert werden kann.
- Hr. Hennegriff weist auf das fehlende Gemeindehaus in Bietigheim hin und fragt, wo die Erstkommunionvorbereitung stattfinden könne. Der EKO Gottesdienst wird in Bietigheim stattfinden. Ein Hauptpfeiler der Vorbereitung ist der Schülergottesdienst, erklärt Hr. Gernert. Es finden nur drei Treffen außerhalb der Kirche statt, wofür die angemietete Hausmeisterwohnung genutzt werden kann.
- Pfr. Stoffers weist darauf hin, dass die liturgischen Feiern nicht beliebig vermehrt werden könnten. Was andere Modalitäten der Vorbereitung angeht, gibt es Entwicklungsmöglichkeiten. Es geht beim vorgestellten Konzept zunächst um die Verteilung der Stellenprozente des hauptamtlichen Seelsorgepersonals.
- Fr. Schmidt weist darauf hin, wie die Erfahrung in der ehemaligen SE VOM ist, dass die Kinder die eigenen Kirchen mal von innen gesehen haben.

TOP 4 INFORMATION UND BESCHLUSS ZUR FIRMUNG

PRef Markus Westermann berichtet von der Arbeit der AG Firmung seit 2024. Er gibt einen Einblick ins Konzept und stellt vor, was beschlossen werden könnte.

Es gibt acht unterschiedliche Wege der Vorbereitung. Es geht nach den Sommerferien mit den Glaubenswochenenden los. Die Wege sind vom Zeitaufwand unterschiedlich. Die Inhalte sind gleich. Die Firmung ist dann Ende Oktober/November (2026 sind es vier Firmgottesdienste jeweils an unterschiedlichen Tagen und Orten).

Es gibt einen gemeinsamen Auftakt. Es gibt eine Aktion (2025 z. B. Film „Die Hütte“ im Kino).

Anmeldetendenz sinkt: 2025 190; 2026 170. Ca. 50% der Angeschriebenen melden sich zurück.

Wunsch Firmteam:

Die unterschiedlichen Orte für die Firmgottesdienste sollen entfallen und die Gottesdienste an einem Ort stattfinden. Für die Teams ist die Gestaltung des Ortes auf diese Weise einfacher. So sind auch die technischen Voraussetzungen einfacher. So könnte auch eine einzige Band sämtliche Firmgottesdienste spielen.

Die Vorbereitung soll weiterhin in der Fläche stattfinden.

Die Jugendlichen melden sich mehr orientiert am Freundeskreis als am Ort an.

Herz Jesu Rastatt soll der eine Firmort für 2027 sein – als Probelauf für ein Jahr. Hier stimmen die Räumlichkeiten drumherum. Der Kirchenraum ist flexibel nutzbar und technisch gut gerüstet.

Herr Herz fragt nach: Eine jährliche Rotation sei vorgesehen? Ja, der Firmrhythmus soll jährlich sein.

Frau Kick fragt nach, ob man sich die Zeit der Firmung raussuchen kann: Ja, der Zeitpunkt der Firmung hängt am Weg, für den man sich anmeldet.

Frau Metzger will wissen, wie wichtig den Jugendlichen die Kirche vor Ort ist. Außer für Ministranten hat die Ortskirche keine große Relevanz. Es geht primär um den Freundeskreis und die Inhalte. Frau Schmidt unterstützt das durch ihre Erfahrung.

Pfr. Stoffers weist darauf hin, dass auch früher die Menschen oft nicht in ihren Heimatorten gefirmt wurden. Was kann so eine Vorbereitung leisten? Die jungen Menschen mit dem Thema in Kontakt bekommen, ja, aber eine Verortung in der Gemeinde zu schaffen, wäre eine Überforderung. Es gibt auch die Einzelgespräche (ggf. mit Beichte), also eine persönliche Begegnung, die große Bedeutung haben.

Abstimmung:

Der Pfarreirat beschließt einstimmig: Für ein Jahr (2027) wird der Firmort zentral in Herz Jesu Rastatt sein.

TOP 5 INFORMATION UND BESCHLUSS ZUM STERNSINGERKONZEPT

PRef Marco Greipel stellt die Sternsingeraktion im Kontext der neuen Pfarrei vor. Zusammen mit der Jugendreferentin Connie Plattner hat er ein Konzept entwickelt.

Prämisse: Solange ein tolles Team vor Ort ist, bleibt alles so, wie es ist.

Kompetenzteam Sternsinger:

- Die EA vor Ort gestalten und organisieren.
- Die HA Greipel und Plattner koordinieren, stellen Materialien bereit und kümmern sich um die Strukturen (neuer Liturgieplan – Gottesdienste zur Aussendung etc.); auch Bereitstellung von Räumen und Infrastruktur (Hausmeister)
- Die Homepage soll ein zentrales Werkzeug sein, um Informationen bereitzustellen und die Aktion vor Ort zu präsentieren.
- Das Gemeindeteam rückt in den Fokus. Es kann nicht alles leisten, sondern das, was die pastoralen MA nicht mehr können: Die Menschen vor Ort zu kennen und anzusprechen. Bei Problemen würden die HA sich mit dem Gemeindeteam kurzschließen und gemeinsam überlegen, das Problem zu lösen.

Offene Fragen und nächste Schritte:

- Spendengelder: Wer überweist ans Missionswerk? Wer bringt Geld zur Bank?
- Geldgeschenke: Sind seit 2025 zulässig, aber keine zweite Kasse.
- Dankeskultur: Einheitlicher Dank für alle – wie gestalten?

Pfr. Stoffers hat eine Rückfrage: Was ist der Unterschied zwischen Geldgeschenken und zweiter Kasse? Man darf nicht öffentlich mit zwei Kassen rumlaufen. Wenn einem Geld zugesteckt wird, darf man das behalten.

Herr Zuber ergänzt: Wäre der erste Schritt nicht sinnvoll, herauszufinden, wie aktuell vor Ort die Situation ist? Die Dankeskultur ist sehr unterschiedlich in den verschiedenen Orten.

Dr. Altmeier erzählt von der zweiten Kasse, die bei ihnen vor Ort abgeschafft wurde. Wenn es einen extra Schein gab und der zurückgewiesen wurde, gab es Irritation bei den Spendern. Es gab aber auch die Situation, dass Kinder geschickt wurden, mitzumachen, um Geld zu verdienen. Aus dieser Sicht wäre eine gemeinsame Kasse für die Kinder sinnvoller.

Hr. Pachtner hat beim Begleiten der Gruppen mit ihnen argumentiert, dass auch das Geld für die Kinder in die Spendenkasse kommt.

Dr. Altmeier pflichtet ihm bei und findet das eine gute Lösung. Das müsste aber mit den Kindern besprochen werden. Wichtig ist, darzustellen, dass es nicht ums Geldverdienen geht.

Herr Harbrecht erklärt die Geldgeschenke als Alternative zur Überfülle von Süßigkeiten. Bei ihnen wird mit den Kindern gesprochen und freigestellt, wieviel sie von „ihrem“ Geld spenden.

Fr. Schmidt erzählt, dass die Gelder für die Kinder in die Ministrantenkasse gegeben wurden. Sie findet eine gemeinsame Aktion einen größeren Ausdruck von Wertschätzung.

Fr. Kick betont, dass das dann in der Pfarrei einheitlich sein müsse.

Hr. Zuber schlägt vor, das Kino für alle Sternsinger anzumieten.

Hr. Hennegriff erzählt davon, wie es zu seiner Kindheit war und beschreibt den Übergang, dass aus dem Spendengeld gemeinsam etwas macht.

Pfr. Stoffers weist darauf hin, dass die Aktion eigentlich keine der Pfarrei ist. Die Spenden seien komplett zu überweisen. Eine mehrfache Bedankung durch die Pfarrei findet er von daher nicht nachvollziehbar.

Hr. Hennegriff sagt, dass die Kirche etwas davon hätte, dass auf diese Weise Kinder der Kirche näherkämen. Er fragt, wie die Aktion beworben würde. Man solle sich über ein Werbekonzept Gedanken machen. Die Werbung solle vereinheitlicht werden. Marco Greipel weist darauf hin, dass die Werbung vor Ort gemacht würde.

Hr. Scholz sagt, es lohne sich, das Engagement der Kinder für eine bessere Welt herauszustreichen. Hierzu regt er Aktionen an. Marco Greipel weist auf die Emotionalität hin, die beim Thema „Geld für die Kinder vor Ort“ im Spiel sind. Das betreffe wohl zwei Gemeinden.

Fr. Heck erzählt, dass es kein Problem bei den Gruppen gegeben habe, die sie begleitet hatte, wenn sie das Thema angesprochen habe.

Fr. Kick will vermitteln: „Ich mache das als Kind für andere Kinder, denen es schlechter geht.“ Das Ansprechen beginnt schon im Kindergarten. Der persönliche Kontakt sei zentral.

Marco Greipel nimmt die Rückmeldungen aus dem Pfarreirat mit.

TOP 6 VORSTELLUNG DES VORGEHENS FÜR DEN HAUSHALTSPLAN 2027

Herr Zuber und Frau Becker stellen den Weg zum Haushaltsplan 2027 vor.

Es geht nicht nur um die Fortschreibung des Plans, sondern in allen Bereichen der Kirchengemeinde zu schauen: Was brauchen wir?

Vorgehensweise:

- Juli 2026: Versand der Bedarfsabfragen (Tabellen) an die GTs über die pastoralen Ansprechpartner/Pfarrbüros
- August 2026: Prüfung und Verifizierung der Hochrechnungen 2027
- Ende September 2026: Abgabe der Tabellen
- Oktober 2026: Prüfung, Priorisierung und Zusammenführung der Bedarfe
- Beratung im Verwaltungsvorstand
- November 2026: Beratung im PVVR
- Dezember 17.12.2026: Beratung und Beschlussfassung im PR
- Januar 2027: Rückmeldung an die GTs zu den Anmeldungen

Beispiel zu den Tabellen:

- A. Anschaffungen vor Ort
- B. Baumaßnahmen
Werden nicht abgefragt, weil es genügend davon gibt.
- C. Projekte und Initiativen
Hier geht es um neue Ideen für pastorale Arbeit, Gottesdienste, Konzerte, sonstige Veranstaltungen. Hier würde man auch Pfarrfeste für 2027 anmelden.
- D. Spendenaktionen für Dritte
Z. B. Brunnenaktionen in Herz Jesu, Rastatt, für Kamerun.

Finanzierung:

1. Spenden
2. Zuschüssen Kommune
3. Sonstige Zuschüsse
4. Eigenanteil (Rücklage)

Es gibt folgende Prioritäten:

1. Gefahr in Verzug
2. Notwendig und dringend
3. Notwendig aber nicht dringend
4. Nicht notwendig und nicht dringend

Herr Harbrecht weist darauf hin, dass Excel Tabellen ohne Makros verschickt werden sollten, dass sie ankommen.

Frau Heck findet, dass der Zeitpunkt der Jahresplanung und ihr Umfang für Gruppen wie die Ministranten Rastatt zu eng getaktet und komplex ist.

Herr Zuber: Es braucht nur grobe Schätzungen, keine genauen Kalkulationen. 80% Genauigkeit reichen.

Herr Hennegriff stellt den Zeitplan in Frage, weil bald die Sommerferien beginnen. Er schlägt vor, früher zu beginnen.

Herr Gernert: Es geht doch nur um eine grobe Einschätzung.

Frau Heck: Ehrenamtsfreundlich ist es nicht.

Herr Zuber: Wenn eine Veranstaltung im HH Plan ist, muss man sie nicht mehr extra anmelden. Wenn es außer der Reihe Aktionen gibt, dann kann man sie anmelden.

Frau Becker: Pragmatisch drangehen, weil die Verwaltung nicht weiß, was alles kommen wird. Man kann durchaus auf die Vergangenheitswerte zugreifen. Bei Fragen kann man auf die Verwaltung zurückgreifen.

Frau Schmidt: Sie würde die Termine zur Rückmeldung nicht verschieben, weil für viele Gruppen die Ferien nicht mehr so relevant sind. Ohne Deadline wird es nichts.

Pfr. Stoffers rät, Ansprechpersonen aus der Verwaltung zu benennen, da diese besser als pastorale oder Sekretariatskräfte die Finanzfragen beantworten können.

Herr Zuber: Es soll zwei Videokonferenzen zur Erläuterung geben. Zur Kontaktaufnahme mit den GTs gibt es eine pastorale Ansprechperson bzw. die Pfarrbüros, die die Leute vor Ort kennen.

Frau Metzger: GTs über Verantwortliche kontaktieren, die anderen Gruppierungen über die Pfarrbüros.

Herr Rothas: Verteilung soll über das GT in Rücksprache mit dem Pfarrbüro gehen. Rückmeldungen sollen gebündelt über die Sprecherperson aus dem GT gehen.

Frau Kick schlägt vor, gleich zu informieren, dass 2027 das Prozedere wieder stattfindet.

Der Pfarreirat kann das genannte Vorgehen mittragen.

TOP 7 INFORMATIONEN ZUR WEITERARBEIT MIT DEN ERGEBNISSEN DER KLAUSURTAGUNG

Der PR trägt die Hauptverantwortung zur Strategie.

Rahmenvorgaben dazu stellt Ltd. Referent André Scholz vor.

- Diözesanstrategie
- Satzungen: Pfarreigesetz, Rahmengeschäftsordnung
- Die Substruktur (von der Diözese vorgegeben, siehe bekannte Grafik) bildet ein Zielbild der Pfarrei ab: z. B. Gemeindeteams, Kirchortteams, Kompetenzteams, etc.
- Prozessarchitektur: Gründungsvereinbarung; Konzeptionen; Leitungsinstrumente
- Diözesane Standards (Fachforen 2026) – für verschiedene Bereiche.
- IT Standards (SESAM, Cloud, ...)

Klausurtagung: 5 Schwerpunktthemen

1. Kompetenzteams
2. Ehrenamt
3. Finanzielle Balance
4. Kommunikation/Erreichbarkeit (techn. Voraussetzungen fehlen noch)
5. Zielgruppen

Zu 1. – Kompetenzteams

André Scholz stellt das Vorgehen zur Bildung zu KTs vor.

Aktuell schlagen die pastoralen HA aus den Fachgruppen Kompetenzteams vor. Der aktuelle Stand sind 16 KTs, die am 15.7. im DG der pastoralen MA besprochen werden.

Bis zum 9. Oktober werden die Vorschläge zu KTs an den Vorstand des Pfarreirats gegeben: Ziel, Unterziele, Ressourcen werden dabei genannt.

Der Vorstand überlegt, wie das am 4. November in der Sitzung des Pfarreirats beraten und eine Beauftragung ausgesprochen werden kann (Bewertungskriterien).

TOP 8 BESTÄTIGUNG DER GEMEINDETEAMS

Nachfolgende Gemeindeteams – **siehe Anlage 1** - werden vom Pfarreirat einstimmig bestätigt:

Rastatt St. Alexander, einstimmig bestätigt

Rastatt Heilig Kreuz, einstimmig bestätigt

Rastatt Zwölf Apostel, einstimmig bestätigt

Niederbühl, einstimmig bestätigt

Bischweier, einstimmig bestätigt

Oberndorf, einstimmig bestätigt

Iffezheim, einstimmig bestätigt

Elchesheim-Illingen, einstimmig bestätigt

Bietigheim, bestätigt mit einer Enthaltung und ohne Gegenstimme

Au am Rhein, einstimmig bestätigt

Steinmauern, einstimmig bestätigt

TOP 9 CARITAS – ÜBERTRAGUNG DES SITZES IM PFARREIRAT VON FRAU KOMOTZKI AUF FRAU WALKOWIAK

Der Pfarreirat folgt der Bitte des Caritasverbands Rastatt, den Sitz von Frau Komotzki auf Walkowiak zu übertragen. Der Pfarreirat beschließt das einstimmig.

TOP 10 SITZUNG ABRISSEPLÄNE BIETIGHEIM

Herr Hennegriff stellt seine Sitzungsvorlage vor (s.u.).

Von: **Wolfgang.Hennegriff@t-online.de** <Wolfgang.Hennegriff@t-online.de>

Date: Mo., 6. Juli 2026, 20:20

Sehr geehrter Herr Collet,

herzlichen Dank für die Einladung zur nächsten Sitzung des Pfarreirates am 14. Juli 2026. Angesichts der Ereignisse in Bietigheim, die Sie bestimmt auch bereits im Badischen Tagblatt gelesen haben, bitte ich um Aufnahme der folgenden Sitzungsvorlage auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Pfarreirates am 14. Juli 2026:

Sitzungsvorlage für den Pfarreirat der Pfarrei St. Alexander Rastatt

Betreff

Stopp der Abrisspläne für das katholische Gemeindehaus Bietigheim, erneute Gremienbefassung und vollständige Offenlegung der tatsächlichen Kosten seit der Sanierung 2008

Anlass

Die Pfarrgemeinde Bietigheim befindet sich infolge der Schließungs-, und Abrissplanungen für das katholische Gemeindehaus in einer schweren pastoralen, gemeinschaftlichen und strukturellen Krise. Die Abspaltung der KJG und die geplante Abspaltung von großen Teilen der Frauengemeinschaft, Kirchenaustritte zahlreicher über viele Jahre und Jahrzehnte engagierter Katholikinnen und Katholiken, die drohende Zerreißprobe des katholischen Kirchenchors, die fehlenden Gespräche mit der Kolpingsfamilie über künftige Räumlichkeiten sowie die faktische Verdrängung katholischer Gruppen aus dem Gemeindehaus zeigen, dass das bisherige Vorgehen das Gemeindeleben in Bietigheim massiv schädigt.

Hinzu kommt, dass viele Gläubige das Handeln der Kirchenleitung als pastoral kalt, fürsorgelos und den christlichen Grundwerten widersprechend erleben und den Eindruck haben, dass über das Schicksal der Gemeinde und ihrer Gruppen einseitig verfügt wird. Wenn Gruppen und langjährig Engagierte dadurch demotiviert, verdrängt oder zum Austritt aus der Kirche gedrängt werden, ist nicht nur das Vertrauen beschädigt, sondern das kirchliche Leben vor Ort substanziell gefährdet.

Besonders schwer wiegt, dass ein neuer Gemeinderaum nach heutigem Sachstand nicht vor dem Jahr 2030 zur Verfügung stehen kann. Das betreffende Vorhaben befindet sich derzeit erst im Stadium der Aufstellung eines Bebauungsplans; zwischen Aufstellung eines Bebauungsplans und der Fertigstellung eines Gebäudes vergehen erfahrungsgemäß regelmäßig mehrere Jahre. Wird das katholische Gemeindehaus vorher aufgegeben und abgerissen, besteht die konkrete Gefahr, dass die Bietigheimer katholischen Gruppen bis zur etwaigen Bereitstellung eines geeigneten Ersatzraums nicht mehr existieren werden, obwohl sie das Pfarrgemeindeleben in Bietigheim über Jahre und Jahrzehnte wesentlich geprägt und getragen haben. Hinzu kommt ferner, dass Herr Dr. Bock, Leiter der **Hauptabteilung 9 – Immobilien- und Baumanagement** des Erzbischöflichen Ordinariats Freiburg, in einer Besprechung am 20. Februar 2026 in Bietigheim selbst vorgeschlagen habe, die bisherigen Beschlüsse erneut den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

Nach üblichem diözesanem Vorgehen im Erzbistum Freiburg werden bei Aufgabe und Abbruch kirchlicher Gebäude zunächst pastoraler Bedarf, konkrete Nutzung, Alternativen zum Abriss und die Stellungnahmen der Beteiligten erhoben; darauf aufbauend werden pastorale Gebäudekonzepte entwickelt, bevor Abbruchmaßnahmen weiterverfolgt werden. Abbruchmaßnahmen unterliegen zudem der Genehmigungspflicht des Ordinariats.

Es ist jedoch in Vergangenheit und Gegenwart über ernsthafte Alternativen zum Abriss nicht ausreichend beraten worden. Es fehlt insbesondere eine nachvollziehbare offene Prüfung von Erhalt, Sanierung, Weiternutzung, Mitnutzung, Teilumnutzung oder anderer tragfähiger Übergangslösungen bis zur tatsächlichen Verfügbarkeit eines Ersatzraums. Dieses

Unterlassen widerspricht dem üblichen kirchlichen Vorgehen, wonach Entscheidungen über kirchliche Räume aus der konkreten Situation vor Ort und im Gespräch mit den Beteiligten entwickelt werden sollen.

Hinzu kommt weiter, dass die bisherigen Beschlüsse zur Schließung und zum Abriss des Gemeindehauses nach Auffassung vieler Gemeindemitglieder auf einer nicht hinreichend transparenten und mutmaßlich deutlich überhöhten Kostenbasis für Betrieb und Unterhalt beruhen. Beschlüsse von solcher Tragweite dürfen weder auf pauschalen Behauptungen noch auf nicht belegten Annahmen beruhen, sondern nur auf nachvollziehbaren, vollständigen und überprüfbaren Ausgabenangaben.

Beschlussvorschlag

Der Pfarreirat der Pfarrei St. Alexander Rastatt möge beschließen:

1. Der Pfarreirat stellt fest, dass die derzeit verfolgten Schließungs- und Abrissplanungen für das katholische Gemeindehaus Bietigheim bereits jetzt zu schwerwiegenden pastoralen und gemeinschaftlichen Schäden geführt haben und das katholische Gemeindeleben in Bietigheim in seinem Fortbestand ernsthaft gefährden.
2. Der Pfarreirat fordert die Pfarreileitung, die zuständigen Vermögensorgane und das Erzbischöfliche Ordinariat Freiburg auf, sämtliche weiteren Schritte zur Schließung, Räumung und zum Abriss des katholischen Gemeindehauses Bietigheim mit sofortiger Wirkung auszusetzen, bis eine erneute, offene und vollständige Beratung in den zuständigen Gremien erfolgt ist.
3. Der Pfarreirat verlangt, dass die bisherigen Beschlüsse zur Zukunft des Gemeindehauses einschließlich aller Abrissplanungen erneut in die zuständigen kirchlichen Gremien eingebracht und dort auf neuer Tatsachengrundlage beraten werden. Dabei sind insbesondere die eingetretenen pastoralen Folgeschäden, die kurzfristige Ersatzlösung, die Gefährdung des Fortbestands der Bietigheimer Gruppen, das bisherige Unterbleiben einer ernsthaften Alternativenprüfung sowie der Umstand ausdrücklich zu berücksichtigen, dass nach Schilderung aus der Besprechung vom 20. Februar 2026 auch seitens des Leiters der Hauptabteilung 9 – Immobilien- und Baumanagement eine erneute Gremienbefassung selbst vorgeschlagen worden ist.
4. Der Pfarreirat fordert die Pfarreileitung und den zuständigen Pfarreiökonom auf, dem Pfarreirat und den zuständigen Vermögensgremien eine vollständige, nach Kalenderjahren geordnete und durch konkrete Ausgaben belegte Übersicht über die tatsächlichen Kosten für Betrieb, Unterhalt, Instandhaltung und sonstige gebäudebezogene Aufwendungen des katholischen Gemeindehauses seit der Sanierung im Jahr 2008 bis heute vorzulegen. Die Darstellung soll insbesondere Energie-, Reinigungs-, Versicherungs-, Wartungs-, Reparatur-, Verwaltungs- und sonstige Folgekosten ausweisen und durch Rechnungen, Buchungsunterlagen oder vergleichbare belastbare Nachweise belegbar sein.
5. Der Pfarreirat fordert weiter, dass auf der Grundlage dieser tatsächlichen Kostendarstellung sowie unter Berücksichtigung der pastoralen und gemeindlichen Folgen und der bislang unterbliebenen Alternativenprüfung eine erneute Bewertung vorgenommen wird, ob die Aufgabe und der Abriss des Gemeindehauses überhaupt verhältnismäßig, notwendig und pastoral verantwortbar sind.
6. Der Pfarreirat beauftragt die Pfarreileitung, die zuständigen kirchlichen Stellen sowie das Erzbischöfliche Ordinariat Freiburg unverzüglich über diesen Beschluss zu informieren und

dem Pfarreirat zeitnah mitzuteilen, in welcher Weise die erneute Beratung, die Offenlegung der Kosten, die Prüfung von Alternativen und die Aussetzung der Abrisspläne umgesetzt werden.

Begründung

Der Pfarreirat hat nach den Regelungen der Erzdiözese Freiburg die Aufgabe, die Anliegen der Katholikinnen und Katholiken aufzugreifen, das kirchliche Leben vor Ort zu fördern und Entwicklungen entgegenzutreten, die das Gemeindeleben nachhaltig schädigen.

Gerade weil derzeit kein geeigneter verfügbarer Ersatzraum besteht und eine neue Lösung nach heutigem Stand frühestens ab 2030 realistisch erscheint, würde ein Abriss oder eine Aufgabe des bisherigen Gemeindehauses nicht nur eine bauliche Veränderung, sondern faktisch eine Auflösung gewachsener kirchlicher Strukturen in Bietigheim bedeuten.

Die erneute Gremienbefassung ist auch deshalb geboten, weil nach dem üblichen Verfahren im Erzbistum Freiburg Alternativen zum Abriss zuerst ernsthaft zu prüfen sind und Entscheidungen über kirchliche Räume im Dialog mit den Beteiligten entwickelt werden sollen. Solange dies nicht nachvollziehbar erfolgt ist und zugleich die Kostenbasis umstritten bleibt, fehlt einer endgültigen Abrissentscheidung die notwendige pastorale und sachliche Tragfähigkeit.

gez. Wolfgang Hennegriff

Herr Hennegriff appelliert an die Solidarität der Pfarreiräte und an das Mitgefühl.

Herr Collet fragt, ob es jetzt schon Rückfragen an Hr. Hennegriff gibt. Das ist nicht der Fall.

Herr Zuber stellt in einer Präsentation die Genese der Beschlüsse zum Gemeindehaus in Bietigheim dar.

Genese:

- 2015 Fusion der Kirchengemeinden
- 2016 Vorgabe der Bistumsleitung, Gebäudekonzeptionen nach vorgegebenem Standard zu erstellen
- 2017 Beginn der PGKs in den Kirchengemeinden (VSt Durmersheim) mit Beauftragung des Architekturbüros
- 2018 Vorstellung der Entwürfe
 - in den Gremien
 - Pfarrversammlung
 - Presse
- Gespräche mit den Bürgermeistern der Kommunen
- 2019 Stopp der PGKs durch das Erzb. Ordinariat
- 2020 Empfehlung des PGRs für den Nachfolge-Pfarrgemeinderat im Sinne eines Beschlusses
- 2024 Pfarrgemeinderatssitzung mit Gruppierungsvertretern zur Ermittlung des Raumbedarfs
- 2025 Stiftungsratsbeschluss zur Schließung und zum Abriss des Gebäudes
- 2026 Antrag auf Abrissgenehmigung beim Landratsamt
- 2026 Beauftragung einer Fachfirma zur Erstellung des Entsorgungskonzepts

Ein Gast der Sitzung ruft dazwischen und wird von Hr. Collet darauf hingewiesen, dass Gäste

kein Rederecht in der Sitzung besitzen.

Aktueller Zeitplan (wurde in der Gemeindeversammlung in Bietigheim 2026 vorgestellt)

- Schließung des Gemeindezentrums zum 1.9.26 (Eröffnung der neuen Grundschule)
 - Begehung des GZ durch kirchliche Gruppierungen in Bietigheim zur Sicherung des Inventars für die Zukunft (bereits stattgefunden)
 - Danach analoge Möglichkeit der Begehung und Inventarsicherung durch kirchliche Gruppierungen der Kirchengemeinde
 - Anschließend analoge Möglichkeit für örtliche Vereine
- Anmietung der Hausmeisterwohnung beim alten Tabakschuppen und ggf. Lagerräume als Interimsunterbringung (bis das neu zu bauende Sozialensemble steht) für kirchliche Gruppierungen ab dem 1.9.26
 - Umzug der Gruppierungen in die Wohnung
- Anmietung von Räumlichkeiten im Sozialensemble am Kirchplatz

Herr Zuber stellt den Grundriss der Interimsunterbringung in der Wohnung vor, sowie die zusätzlichen Lagermöglichkeiten.

Herr Zuber stellt den Plan der neuen Räumlichkeiten (Sozialensemble) neben der Kirche vor, in denen dann dauerhaft die Räumlichkeiten für die kirchlichen Gruppierungen angemietet werden sollen.

Herr Collet gibt die Möglichkeit für Rückfragen.

Frau Kick: Wo sind die Gruppierungen untergebracht, bis die endgültigen Räumlichkeiten zur Verfügung stehen?

Herr Gernert: Der KjG wurde niemals gekündigt. 2023 gab es noch ein Gruppenkind und vier Betreuer. 2024 gab es für das Zeltlager keine Betreuer. 2025 machen ältere Mitglieder aus der KjG mit der Kommune ein Zeltlager. Die KjG existiert faktisch nicht mehr. Die Frauenfasnacht hat sich gegen das Heizkonzept im Bietigheimer Gemeindehaus ausgesprochen und alternative Räumlichkeiten in Anspruch genommen. Das GZ in Durmersheim, das demnächst geschlossen wird, ist mehr frequentiert als das in Bietigheim.

Frau Barth: Die Interimsunterbringung Hausmeisterwohnung ist in der Nähe des Jugendtreffs von Bietigheim.

Dr. Altmeier: Gemeindeleben hängt nicht alleine am Gebäude. Es gibt einen Beschluss. Muss der in Frage gestellt werden?

Herr Hennegriff: Faschingskampagne 2024. Es gab einen Heizungsausfall. Drei Heizungsexperten aus Bietigheim haben angeboten, die Heizung zu reparieren. Die Kirche habe untersagt, den Heizraum auch nur zu betreten. Der Raum konnte von daher nicht mehr genutzt werden. Deshalb wurden Veranstaltungen außerhalb des GZ organisiert. Wenn man einer jungen Gemeinde sagt: Ihr werdet hier nicht mehr gewünscht, ist es logisch, dass sie wegbleiben. Es sei Schikane, dass man alles dafür getan habe, das Haus zu entflechten.

Pfr. Stoffers: Die damaligen Beschlüsse sind gut zustande gekommen. Man könnte diese Beschlüsse heute bekräftigen. Wenn man den Ort nur abwickeln wollte, würde man von kirchlicher Seite aus kein langfristiges Mietverhältnis eingehen. In einigen Jahren werden viele Orte neidisch auf Bietigheim schauen, weil dort die Gemeinderäume gesichert sind – auf kostensparende Art. In der Zeitung hieß es, dass die Fasnachtsfrauen mit den neuen Räumlichkeiten sehr zufrieden gewesen seien. Der Kirchenchor muss sich entscheiden

zwischen zwei Räumlichkeiten, die ihm angeboten wurden.
Pfr. Stoffers bittet um ein bekräftigendes Votum für den alten Beschluss.

Herr Collet: Verweist auf die Beschlussvorlage von Herrn Hennegriff und die sechs dort genannten Beschlussoptionen. Abstimmung mit „Ja“ für diese Beschlussoptionen der Sitzungsvorlage; ein „Nein“ als Bestätigung der bestehenden von Franz Zuber in der Sitzung wiederholt vorgestellten Beschlüsse.

Frau Walkowiak: Ein „Nein“ heißt nicht ein „Nein“ zu den Menschen in Bietigheim.

Abstimmung: 1 Stimme für die Beschlussvorlage, 18 dagegen, 2 Enthaltungen

TOP 11 VERSCHIEDENES

Am 8.11.2029 möchte der Erzbischof unsere Pfarrei besuchen.

Termine der nächsten Sitzungen, Beginn jeweils um 19 Uhr:

22.09. Muggensturm

04.11. Bischweier

17.12. Ötigheim

ENDE DER SITZUNG UND SEGEN

Die Sitzung endet mit dem Segen um 22.30 Uhr. Die nächste Sitzung des Rates findet am Dienstag, 22. September, um 19:00 Uhr in Muggensturm statt. Den Impuls übernimmt Johanna Heck.

ANLAGEN

Anlage 1 – Bestätigte Gemeindeteams

UNTERSCHRIFTEN

Rastatt, 14.07.2026

.....

Protokollierende Person

.....

Vorsitzende/Vorsitzender